

Insolvenzrecht

Pape / Reichelt / Schultz / Voigt-Salus

3. Auflage 2022
ISBN 978-3-406-68711-2
C.H.BECK

NJW Praxis

Im Einvernehmen mit den Herausgebern der NJW
herausgegeben von
Rechtsanwalt Felix Busse

Band 67


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Insolvenzrecht

begründet von

Prof. Dr. Gerhard Pape

Richter am Bundesgerichtshof a. D., Göttingen
Honorarprofessor an der Georg-August-Universität, Göttingen

und

Prof. Dr. Wilhelm Uhlenbruck

Richter am Amtsgericht Köln a. D.
Honorarprofessor an der Universität zu Köln

bearbeitet von

Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am Bundesgerichtshof a. D., Göttingen;
Dr. Daniel Reichelt, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Dr. Volker Schultz,
Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Joachim Voigt-Salus, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Insolvenzrecht in Berlin und Leipzig

3., vollständig überarbeitete Auflage 2022

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitierweise: Pape/Reichelt/Schultz/Voigt-Salus InsR § ... Rn. ...
oder PRSV InsR § ... Rn. ...


DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 68711 2

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz und Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH
Crimmitschauer Straße 43, 08058 Zwickau


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Mehr als zwanzig Jahre nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 1.1.1999 ist es wieder einmal an der Zeit, eine überarbeitete Gesamtdarstellung des Insolvenzrechts der Bundesrepublik Deutschland herauszubringen, welche die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte zusammenfasst. Nach Erscheinen der 2. Aufl. des vorliegenden Werkes im Jahr 2010 haben sich derart viele Veränderungen ergeben, dass von einem nahezu komplett erneuerten Insolvenz- und Sanierungsrecht ausgegangen werden kann. Dies kommt vor allem auch in dem Schlagwort der „Dauerbaustelle Insolvenzordnung“ zum Ausdruck, welches die ständigen Änderungen der Insolvenzordnung seit ihrem Inkrafttreten am besten charakterisiert. Die Insolvenzordnung ist einem kontinuierlichen Wandel unterlegen, der die ursprünglichen Ziele der Insolvenzrechtsreform nur noch rudimentär erkennen lässt. Von dem früheren Konkurs- und Gesamtvollstreckungsrecht ist nur noch sehr wenig übrig geblieben. Die mit der Insolvenzordnung neu geschaffenen Verfahren zur Erhaltung, Sanierung und Neustrukturierung des schuldnerischen Unternehmens durch das Insolvenzplanverfahren und die Eigenverwaltung des Schuldners sind weniger stark angenommen worden, als man dies bei Verabschiedung des Gesetzes gehofft und gewünscht hatte. Hier sind die grundsätzlichen Vorbehalte gegen jede Art von Sanierungs- und Restrukturierungsverfahren – sei es gerichtlich oder außergerichtlich – auch nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung bestehen geblieben.

Die Vorschriften über das Regelinsolvenzverfahren stehen weiterhin sehr stark in der Tradition der Regelungen der Konkursordnung. Aufgrund der eher zurückhaltenden Rechtsänderung und der sehr maßvollen Eingriffe in die Rechte der Beteiligten hat die Insolvenzordnung für die Unternehmensinsolvenz nicht den großen Schub gebracht, den man sich von ihr versprochen hatte. Das Ziel, die Zahl der mangels Masse nicht eröffneten oder vorzeitig eingestellten Verfahren zu senken, ist zwar (vorläufig) halbwegs erreicht. Die Befriedigungsquoten sind aber weiterhin äußerst unbefriedigend. Der sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes neu aufgenommene Kampf der Gläubiger um die bestmöglichen Vorrechte wird unverdrossen fortgeführt und trägt zunehmend Früchte. Der Satz: „Das Vorrecht ist der Feind des Rechts.“ gewinnt wieder zunehmend an Bedeutung. Die zeitweise überwunden geglaubte Bedeutung der Masseunzulänglichkeit als beherrschendes Thema des Insolvenzverfahrens tritt wieder in ihrer ganzen Schärfe hervor.

In der Unternehmensinsolvenz haben die Bemühungen der vergangenen Jahre im Wesentlichen darin bestanden, die Auslegung der Bestimmungen des früheren Konkurs- und Gesamtvollstreckungsrechts auf die Insolvenzordnung umzuschreiben. Sehr viel Fantasie ist dabei nicht entwickelt worden. Entsprechend gering sind die Erfolge, die im Hinblick auf Erhalt von Unternehmen, die Gleichbehandlung der Beteiligten und die Verbesserung der Befriedigungsquoten erzielt worden sind. Für eine echte Fortentwicklung des Rechts fehlt auch in der Bundesrepublik Deutschland die Bereitschaft, die Insolvenz nicht nur als wirtschaftliches Ende eines Unternehmens, sondern auch als Chance für einen Neubeginn zu begreifen. Hier waren die ersten beiden Jahrzehnte der Anwendungszeit der Insolvenzordnung durch die permanenten Bemühungen geprägt, im deutschen Recht ein funktionsfähiges Sanierungs- und Restrukturierungsrecht zu implementieren. Allerdings bestand nicht einmal Einigkeit darüber, ob die entsprechenden Vorschriften besser im außergerichtlichen oder im gerichtlichen Verfahren angesiedelt sein sollten. Der im Jahr 2012 gestartete Versuch, mit der Reform der Eigenverwaltung

durch das Gesetz zur weiteren Sanierung von Unternehmen diesem Verfahren eine größere Bedeutung zu verschaffen, ist mehr oder weniger kläglich gescheitert. Mit der Änderung des Eigenverwaltungsverfahrens und der Einführung eines Gesetzes über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts läuft seit dem Jahreswechsel 2020/2021 der weitere Versuch, ein schlagkräftiges Sanierungsrecht für die Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Ob dies gelingen kann, steht weiterhin in den Sternen. Der vorliegende Band versucht jedenfalls, die Änderungen und Neuerungen getreulich nachzuzeichnen und die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung zu verdeutlichen. Insofern geben allerdings die weitgehend unflexiblen und hypertrophen Regelungen zunächst einmal wenig Hoffnung, dass es zu echten Verbesserungen kommt.

Entscheidend gewandelt hat sich das Bild des Insolvenzrechts nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung vor allem durch die Einführung des Schuldenbereinigungs- und Restschuldbefreiungsverfahrens, mit der das Insolvenzverfahren völlig neue Aufgaben bekommen hat. Hier gab es keine Vorbilder und Vorgängerregelungen aus der Vergangenheit, welche die Rechtsentwicklung hätten blockieren können. Vor allem die Einführung der Stundungsvorschriften im Jahre 2001 hat einem Verfahren zum Durchbruch verholfen, das inzwischen als echtes Massenverfahren mit beständig hohen Verfahrenszahlen aus der Rechtswirklichkeit nicht mehr wegzudenken ist. Dies hat bei der Gesamtbetrachtung des Insolvenzrechts zu einer Verschiebung der Akzente hin zu den Verfahren über das Vermögen natürlicher Personen geführt. Die insolvenzmäßige Abwicklung des Vermögens des Schuldners und die kollektive Haftungsverwirklichung stehen nicht mehr im Zentrum des Verfahrens. Eine Vielzahl von Schuldnern geht mit der berechtigten Erwartung, nach Bereinigung ihrer Altverbindlichkeiten einen wirtschaftlichen Neuanfang machen zu können, in die Insolvenz.

Diese Zielsetzung ist zwar längst nicht allseits akzeptiert. Die Möglichkeit, sich von seinen Schulden zu befreien, wird von vielen immer noch als Fremdkörper empfunden. Dagegen haben die in Betracht kommenden Schuldner, deren Zahl mit der zunehmenden Globalisierung und den periodisch wiederkehrenden Krisen der letzten Jahre beständig angewachsen ist, das Verfahren relativ schnell für sich „entdeckt“. Das Insolvenzverfahren wird hier durchaus als Chance für einen Neuanfang begriffen. Auch hier ist zum Jahreswechsel 2020/2021 mit der Verkündung des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens eine Zäsur eingetreten, die zu einer erneuerten Gesamtdarstellung und Einschätzung des Verfahrens zwingt. Mit der Verkürzung der Abtreuungszeit auf drei Jahre hat die Möglichkeit des Schuldners, einen wirtschaftlichen Neuanfang zu machen, eine vollkommen neue Bedeutung erlangt.

Die nachfolgende Gesamtdarstellung des neuen Insolvenzrechts, die nunmehr in der dritten Auflage vorliegt, soll dazu beitragen, die Neuerungen der Insolvenzordnung aufzuzeigen und die Rechtsentwicklung der vergangenen zwanzig Jahre nachzuzeichnen. Die zahlreichen Entscheidungen zur Insolvenzordnung, die es seit 1999 gegeben hat, sind weitgehend in die Darstellung eingearbeitet. Soweit es immer noch Auslegungsfragen gibt und Unklarheiten bestehen, sind die Verfasser bemüht, diese aufzugreifen und mögliche Entwicklungslinien aufzuzeigen. Neben der angestrebten Gesamtdarstellung des Insolvenzrechts soll der Band dazu beitragen, allen Beteiligten Hinweise und Anregungen für die Lösung der praktischen Probleme des Verfahrens zu geben.

Göttingen/Karlsruhe/Berlin, im Dezember 2021

*Gerhard Pape
Daniel Reichelt
Volker Schultz
Joachim Voigt-Salus*

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Gerhard Pape	§§ 1–12; 16; 39; 40
Dr. Daniel Reichelt	§§ 17–20; 37; 42–45
Dr. Volker Schultz	§§ 13–15; 29–36; 41
Joachim Voigt-Salus	§§ 21–28; 38


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Bearbeiterverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	XXV
1. Kapitel. Entwicklung und Bedeutung des Insolvenzverfahrens	1
§ 1. Wirtschaft und Insolvenzwesen	1
§ 2. Unternehmensmisserfolge und wirtschaftlicher Wettbewerb	7
§ 3. Die „Entdeckung“ des Insolvenzwesens durch die Wirtschaftswissenschaften	13
§ 4. Insolvenzursachenforschung	18
§ 5. Insolvenzstatistik	23
§ 6. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Insolvenzwesens	26
§ 7. Zur Geschichte des Konkurs- und Insolvenzrechts	29
§ 8. Zur Geschichte und Fortschreibung der Insolvenzrechtsreform 1994	39
§ 9. Der Begriff des Insolvenzrechts	97
§ 10. Das Wesen des Insolvenzrechts	108
§ 11. Insolvenzrecht und Verfassungsrecht	112
2. Kapitel. Allgemeine Verfahrensgrundsätze und Verfahrensbedingungen	119
§ 12. Allgemeine Verfahrensgrundsätze der Insolvenzordnung	119
§ 13. Das Insolvenzgericht	135
§ 14. Der Insolvenzverwalter	144
§ 15. Der Schuldner im eröffneten Verfahren	161
§ 16. Die Beteiligung der Gläubiger in der Insolvenzordnung	169
3. Kapitel. Das Insolvenzeröffnungsverfahren	213
§ 17. Die Insolvenzgründe	213
§ 18. Das Insolvenzverfahren als Antragsverfahren	238
§ 19. Gerichtliche Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzeröffnungsverfahren	285
§ 20. Gerichtliche Entscheidungen, die das Eröffnungsverfahren abschließen	348
4. Kapitel. Das eröffnete Verfahren	375
§ 21. Die Insolvenzmasse und ihre Bildung	375
§ 22. Die Aussonderung	381
§ 23. Die Gläubiger und die insolvenzrechtliche Haftungszuordnung	386
§ 24. Die Absonderungsrechte	389
§ 25. Die Masseverbindlichkeiten	399
§ 26. Die Insolvenzgläubiger	408
§ 27. Die Forderungsanmeldung, -prüfung und -feststellung	417
§ 28. Das Verwaltungsrecht und die Sicherung der Insolvenzmasse	430
§ 29. Die prozessualen Wirkungen der Verfahrenseröffnung	436
§ 30. Verträge im Insolvenzverfahren	442
§ 31. Die Geltendmachung von Schäden und Haftungsansprüchen der Gläubigergesamtheit	455
§ 32. Insolvenzanfechtung	465
§ 33. Die Aufrechnung im Insolvenzverfahren	514
§ 34. Die Verteilung der Insolvenzmasse	527
§ 35. Die (vorzeitige) Beendigung des Insolvenzverfahrens	536
§ 36. Das Rechtsschutzsystem der Insolvenzordnung	542

5. Kapitel. Das Insolvenzplanverfahren und besondere Verfahrensarten	551
§ 37. Das Insolvenzplanverfahren	551
§ 38. Die Eigenverwaltung des Schuldners nach der Insolvenzordnung	611
§ 39. Das Verbraucherinsolvenzverfahren einschließlich des Schuldenbereinigungsverfahrens	654
§ 40. Das insolvenzrechtliche Restschuldbefreiungsverfahren	718
 6. Kapitel. Besondere Gebiete und Anwendungsbereiche des Insolvenzrechts	801
§ 41. Sanierung und Restrukturierung nach dem StaRUG	801
§ 42. Insolvenzkostenrecht	810
§ 43. Insolvenz und Prozesskostenhilfe	834
§ 44. Insolvenzstrafrecht	851
§ 45. Internationales Insolvenzrecht	871
 Sachverzeichnis	915

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel. Entwicklung und Bedeutung des Insolvenzverfahrens	1
§ 1. Wirtschaft und Insolvenzwesen	1
§ 2. Unternehmensmisserfolge und wirtschaftlicher Wettbewerb	7
§ 3. Die „Entdeckung“ des Insolvenzwesens durch die Wirtschaftswissenschaften	13
§ 4. Insolvenzursachenforschung	18
§ 5. Insolvenzstatistik	23
§ 6. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Insolvenzwesens	26
§ 7. Zur Geschichte des Konkurs- und Insolvenzrechts	29
I. Die Entwicklung des römischen Rechts	29
II. Die Rechtsentwicklung in Deutschland	31
III. Die Geschichte der deutschen Konkursordnung	34
IV. Die Rechtsnatur des Insolvenzverfahrens	36
§ 8. Zur Geschichte und Fortschreibung der Insolvenzrechtsreform 1994	39
I. Die Vorgeschichte der Insolvenzrechtsreform	39
II. Die Vorschläge der Reform-Kommission 1985/86	40
III. Vom Diskussions- zum Regierungsentwurf	42
IV. Die Insolvenzordnung 1994	44
1. Ziele der Insolvenzordnung	45
2. Die Umsetzung der Insolvenzordnung in die Praxis	46
V. Die Fortschreibung der Insolvenzordnung nach ihrem Erlass	48
1. Reformierung der Insolvenzordnung durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2001	49
2. Änderungen durch das ZPO-RG/Gesetz zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung	56
3. Änderungen der Insolvenzordnung durch das Vereinfachungsgesetz 2007	56
4. Änderungen im Insolvenz- und Vollstreckungsrecht aufgrund des Gesetzes zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge	69
5. Diskussion um die Reform des Schuldenscheidungsverfahrens und den Erlass eines Gesetzes zur Verbesserung der Aufsicht im Insolvenzverfahren	70
6. Regelungsvorschläge des Gesetzes zur Verbesserung der Aufsicht im Insolvenzverfahren	71
7. Änderungen der InsO im Rahmen der Reform des GmbH-Rechts	71
8. Änderungen der Insolvenzordnung durch das Haushaltbegleitgesetz 2011	75
9. Abschaffung der zulassungsfreien Rechtsbeschwerde	76
10. Änderungen der InsO durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen	76
11. Erstes Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte	79
12. Entschärfung des Anfechtungsrechts durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung	83
13. Regelung eines Konzerninsolvenzverfahrens im Jahr 2017	85
14. Außerkraftsetzung der Insolvenzantragspflicht sowie Suspendierung weiterer insolvenzrechtlicher Vorschriften aufgrund der Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie	87
15. Änderungen der Insolvenzordnung aufgrund der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur	

Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entscheidungsverfahren	89
VI. Anpassung benachbarter Rechtsgebiete an die Insolvenzordnung	92
§ 9. Der Begriff des Insolvenzrechts	97
I. Einheitlicher Insolvenzbeginn	97
II. Insolvenzrecht	98
1. Gesetzliche Regelungen des Insolvenzrechts ieS	98
2. Insolvenzverfahrensrecht außerhalb der InsO	99
3. Insolvenzrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch	100
4. Insolvenzrechtliche Regelungen des Handelsgesetzbuchs	102
5. Insolvenzrechtliche Regelungen im Aktiengesetz	103
6. Insolvenzrechtliche Regelungen im GmbHG	104
7. Insolvenzrechtliche Regelungen im GenG	105
8. Sonstige insolvenzrechtliche Regelungen außerhalb der InsO	106
III. Formelles und materielles Insolvenzrecht	106
§ 10. Das Wesen des Insolvenzrechts	108
I. Das Insolvenzrecht als Haftungsrecht	108
II. Das Insolvenzrecht als Privatrecht	108
III. Insolvenzrecht als Gesamtvollstreckungsrecht	109
IV. Insolvenzrecht als Teil der streitigen Zivilgerichtsbarkeit	110
V. Die Funktion des Insolvenzrechts	110
§ 11. Insolvenzrecht und Verfassungsrecht	112
2. Kapitel. Allgemeine Verfahrensgrundsätze und Verfahrensbedingungen	119
§ 12. Allgemeine Verfahrensgrundsätze der Insolvenzordnung	119
I. Verfassungsrechtlich garantierte Verfahrensgrundsätze	119
II. Allgemeine Verfahrensgrundsätze	122
1. Dispositionsmaxime	122
2. Offizialmaxime (Amtsbetrieb)	123
3. Die Inquisitionsmaxime	123
III. Insolvenzspezifische Verfahrensgrundsätze	124
1. Das Prinzip der Einheitlichkeit des Verfahrens	124
2. Der Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung	125
3. Der Grundsatz der Gläubigerautonomie	126
4. Die Gleichwertigkeit der Verfahrensziele	128
5. Das Prinzip der Universalität	129
6. Der Grundsatz der Geldliquidation	130
7. Das Formalisierungsprinzip	130
8. Vorgang der gütlichen Einigung	132
9. Das Entschuldungsprinzip	132
10. Sonstige Verfahrensgrundsätze	133
§ 13. Das Insolvenzgericht	135
I. Zuständigkeit des Insolvenzgerichts	135
1. Bestimmung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit	136
2. Keine „vis attractiva concursus“	138
II. Interne Zuständigkeitsverteilung	138
1. Zuständigkeiten des Insolvenzrichters	138
2. Zuständigkeiten des Insolvenzrechtspflegers	139
III. Schwerpunkte der Aufgaben des Insolvenzgerichts	140
1. Auswahl des Insolvenzverwalters	140
2. Die Aufsicht des Insolvenzgerichts über den Insolvenzverwalter	142
3. Haftung des Insolvenzgerichts	143
§ 14. Der Insolvenzverwalter	144
I. Auswahl und Eignung des Insolvenzverwalters	144
II. Rechtsstellung des Insolvenzverwalters/Verwaltertheorien	146

1. Lehre von der Partei kraft Amtes	146
2. Vereinbarkeit von Amtstheorie und Eigenverwaltung	147
III. Bestellung des Insolvenzverwalters	147
1. Abwahlrecht der Gläubigerversammlung	147
2. Kontinuität des Verwalterhandelns	148
3. Beginn und Ende des Verwalteramts	149
4. Bestellung von Neben- und Sonderverwaltern/Sicherheitsleistung	149
IV. Aufsichtsbefugnisse des Insolvenzgerichts	150
1. Auskunftspflicht des Insolvenzverwalters gegenüber dem Insolvenzgericht	151
2. Durchsetzung der Aufsicht	151
3. Die Entlassung des Insolvenzverwalters	151
V. Die Haftung des Insolvenzverwalters	152
1. Haftung für die Begründung von Masseverbindlichkeiten	153
2. Grundlagen der Haftung des Insolvenzverwalters aus § 60 InsO	153
3. Die Haftungsvoraussetzungen im Einzelnen	154
4. Haftung für Hilfspersonen	156
5. Sicherung des Verwalters durch eine Haftpflichtversicherung	156
VI. Aufgaben des Insolvenzverwalters im eröffneten Verfahren	157
1. Unterschiede Insolvenzverwalter/Sachwalter	157
2. Pflichten des Verwalters nach Übernahme des Amts	157
3. Auskunfts- und Berichtspflichten des Insolvenzverwalters	158
4. Aufgaben während der Verfahrensabwicklung	158
5. Aufgaben im weiteren Verlauf des Verfahrens	159
§ 15. Der Schuldner im eröffneten Verfahren	161
I. Die Insolvenzfähigkeit (§ 11 InsO)	162
II. Antragsbefugnisse des Schuldners	163
1. Rechtsmittel des Schuldners im Eröffnungsverfahren	163
2. Antragsrechte des Schuldners im Verfahren allgemein	163
3. Das Planinitiativrecht des Schuldners	164
4. Unterhalt des Schuldners im Insolvenzverfahren	164
III. Mitwirkungsrechte und -pflichten des Schuldners	165
1. Mitwirkungspflichten des Schuldners	165
2. Bereitschaftspflicht des Schuldners	166
3. Mitwirkung des Schuldners bei der Erfassung der Vermögenslage	166
4. Mitwirkung des Schuldners bei der Forderungsprüfung	166
IV. Einschränkungen der Rechte des Schuldners	167
1. Zulässigkeit der Anordnung von Postsperrern	167
2. Sonstige Einschränkungen der Rechte des Schuldners	168
§ 16. Die Beteiligung der Gläubiger in der Insolvenzordnung	169
I. Ausprägungen der Gläubigerautonomie im Gesetz	171
II. Verhältnis der Organe zueinander	171
1. Verhältnis von Ausschuss und Insolvenzgericht	172
2. Verhältnis von Insolvenzgericht und Gläubigerversammlung	172
III. Stellung der Gläubigerversammlung im Verfahren	173
1. Bedeutungslosigkeit der Versammlung im Verbraucherinsolvenzverfahren	174
2. Einflussmöglichkeiten auf das Restschuldbefreiungsverfahren	174
IV. Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung	175
1. Teilnahmeberechtigung der nachrangigen Insolvenzgläubiger	176
2. Massegläubiger und Aussonderungsberechtigte	176
3. Sonstige Teilnahmeberechtigte	177
V. Einberufung und Verfahren der Gläubigerversammlung	177
1. Gründe für Anträge auf Einberufung der Versammlung	179
2. Leitung der Versammlung	179
3. Beschlussfähigkeit der Versammlung	179
4. Festsetzung des Stimmrechts der Gläubiger	180

VI. Beschlussgegenstände der Gläubigerversammlung	183
1. Einflussmöglichkeiten der Gläubiger auf Person und Verfahrensweise des Insolvenzverwalters	184
2. Rechte der Gläubigerversammlung im Verhältnis zum Gläubigerausschuss	187
3. Verhältnis der Gläubigerversammlung zum Schuldner	187
4. Stellung der Gläubigerversammlung bei Eigenverwaltung des Schuldners	188
5. Befugnisse der Gläubigerversammlung im Insolvenzplanverfahren	188
6. Stellung der Versammlung im Verfahren allgemein	189
7. Beteiligung der Versammlung bei Aufhebung des Verfahrens	189
VII. Aufhebung von Beschlüssen der Gläubigerversammlung	190
1. Interessenwidrige Beschlüsse der Versammlung	191
2. Einbeziehung der Absonderungsberechtigten/Entscheidungsgegenstände	192
3. Unanwendbarkeit des § 78 InsO auf die Abwahl des Verwalters in der Versammlung/Bestellung eines Sonderinsolvenzverwalters	193
VIII. Der Gläubigerausschuss im Insolvenzverfahren	193
1. Bestellung des Gläubigerausschusses	194
2. Rechtstellung der Mitglieder des Gläubigerausschusses	198
3. Verfahrensweise des Gläubigerausschusses	205
4. Ersetzung von Beschlüssen durch Gericht bzw. Gläubigerversammlung	206
5. Gegenstände der Mitwirkung des vorläufigen Gläubigerausschusses	206
6. Gegenstände der Mitwirkung des Gläubigerausschusses	207
3. Kapitel. Das Insolvenzeröffnungsverfahren	213
§ 17. Die Insolvenzgründe	213
I. Zahlungsunfähigkeit	214
1. Der Liquiditätsstatus als Methode der Prüfung der Zahlungsunfähigkeit	215
2. Das Zeitmoment	217
3. Die 90 %-Schwelle	218
4. Zahlungseinstellung	219
II. Drohende Zahlungsunfähigkeit	220
1. Die Antragsproblematik bei juristischen Personen	221
2. Die Feststellung der drohenden Zahlungsunfähigkeit	222
III. Überschuldung	224
1. Die gesetzliche Konzeption der Überschuldung	224
2. Die Feststellung der Überschuldung	227
3. Überschuldung und Unterbilanz	236
4. Überschuldung und Unterkapitalisierung	236
§ 18. Das Insolvenzverfahren als Antragsverfahren	238
I. Rechtlicher Rahmen und Anreize zur Antragstellung	238
1. Insolvenzantrag des Schuldners (Eigenantrag)	238
2. Insolvenzantrag des Gläubigers (Gläubigerantrag)	247
3. Sonderfälle	248
II. Zulässigkeit des Insolvenzantrags	250
1. Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen	250
2. Besondere Zulässigkeitsvoraussetzungen	256
3. Weiteres Verfahren	273
4. Die Rücknahme des Insolvenzantrags	278
§ 19. Gerichtliche Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzeröffnungsverfahren	285
I. Verfügungsbeschränkungen	287
1. Allgemeines Verfügungsverbot (§ 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Alt. 1 InsO)	288
2. Anordnung eines allgemeinen Zustimmungsvorbehalts (§ 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Alt. 2 InsO)	290
3. Besondere Verfügungsbeschränkungen (§ 21 Abs. 1 S. 1 InsO)	293
II. Die Untersagung oder einstweilige Einstellung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung (§ 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 InsO)	293
III. Regelung zur Nutzungsbefugnis für künftige Aus- und Absonderungsgüter (§ 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 InsO)	297
IV. Vorläufige Postsperrung (§ 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 InsO)	300

V. Sonstige Sicherungsmaßnahmen	302
VI. Vorläufiger Gläubigerausschuss (§ 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1a InsO)	303
1. Systematik	303
2. Einsetzung des vorläufigen Gläubigerausschusses	304
3. Aufgaben	308
4. Sonstige Regelungen (Verweis des § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1a InsO)	309
VII. Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters (§ 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 InsO)	310
1. Auswahl und Bestellung des vorläufigen Insolvenzverwalters	310
2. Die Rechtsstellung des vorläufigen Insolvenzverwalters	312
3. Die Aufgaben des vorläufigen Insolvenzverwalters mit Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis (§ 22 Abs. 1 S. 2 InsO)	315
4. Die Rechte des vorläufigen Insolvenzverwalters	326
5. Die Wirksamkeit von Rechtshandlungen des vorläufigen Insolvenzverwalters bei vorzeitiger Verfahrensbeendigung	330
6. Die Pflichten des Schuldners oder Schuldnervertreters im Eröffnungsverfahren	331
7. Die Aufsicht des Insolvenzgerichts	333
8. Die Entlassung und Neuwahl des vorläufigen Insolvenzverwalters	334
9. Die Rechnungslegungspflicht des vorläufigen Insolvenzverwalters	335
10. Die Haftung des vorläufigen Insolvenzverwalters	336
11. Die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	337
VIII. Das Wirksamwerden der Sicherungsmaßnahmen	343
IX. Die Gewährung rechtlichen Gehörs	344
X. Bekanntmachung der Verfügungsbeschränkungen (§ 23 InsO)	344
XI. Rechtsmittel	345
XII. Die Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen	347
§ 20. Gerichtliche Entscheidungen, die das Eröffnungsverfahren abschließen	348
I. Die Zurückweisung des Insolvenzantrags als unzulässig	348
II. Die Zurückweisung des Insolvenzantrags als unbegründet	349
III. Die Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse	349
1. Statthaftigkeit der Abweisung	350
2. Die schwierige Feststellung der Massekostendeckung	350
3. Die Leistung eines Massekostenvorschusses	352
4. Die Stundung der Verfahrenskosten	357
5. Die Verlautbarung der Abweisung mangels Masse	358
6. Die Rechtsfolgen der Abweisung mangels Masse	360
7. Die Durchsetzung von Ansprüchen der Gläubiger nach Abweisung mangels Masse	361
8. Rechtsmittel gegen den Abweisungsbeschluss	362
9. Die Kostenentscheidung bei Abweisung mangels Masse	363
IV. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens	365
1. Inhalt des Eröffnungsbeschlusses	365
2. Zeitpunkt der Wirksamkeit	368
3. Die Verlautbarung des Eröffnungsbeschlusses (§§ 30–33 InsO)	369
4. Rechtsmittel: Die sofortige Beschwerde (§ 34 Abs. 2 InsO)	371
4. Kapitel. Das eröffnete Verfahren	375
§ 21. Die Insolvenzmasse und ihre Bildung	375
I. Das von dem Insolvenzbeschlag erfasste Vermögen	375
II. Der Neuerwerb als Masse	376
1. Dingliche Reichweite	376
2. Die Neugläubigerverpflichtungen	377
3. Freigabe des Neuerwerbs	378
4. Beendigung des Insolvenzverfahrens trotz fortlaufender pfändbarer Bezüge des Schuldners	378
5. Der Einsatz des Neuerwerbs zur Finanzierung der Verfahrenskosten	378
III. Das insolvenzfremde Vermögen	379
IV. Die Freigabe	379

§ 22. Die Aussonderung	381
I. Der Unterschied zwischen Aus- und Absonderung	381
II. Die Aussonderung als Verteidigung massefremder Rechte	381
III. Die Durchsetzung	382
1. Kein Kostenerstattungsanspruch bei der Aussonderung	383
2. Die Aussonderungsklage	383
IV. Die Ersatzaussonderung im Insolvenzverfahren	383
1. Reichweite der Ersatzaussonderung	384
2. Entsprechende Anwendung des § 48 InsO auf den vorläufigen Insolvenzverwalter	384
3. Voraussetzungen der Ersatzaussonderung	384
4. Rechtsfolgen der Ersatzaussonderung	385
§ 23. Die Gläubiger und die insolvenzrechtliche Haftungszuordnung	386
I. Funktionalisierung der Insolvenzmasse	386
II. Äquivalente Massebelastungen	386
III. Die die Äquivalenz störenden Massebelastungen	387
§ 24. Die Absonderungsrechte	389
I. Die Absonderung als privilegierte Haftungszuordnung	389
II. Absonderung und die Teilnahmerechte	390
III. Absonderungsrechte an dem unbeweglichen Vermögen	391
1. Freihändige Verwertung und kalte Zwangsverwaltung	391
2. Einstellung der Zwangsverwaltung und -versteigerung	391
3. Zwangsversteigerung auf Antrag des Insolvenzverwalters	392
IV. Absonderungsrechte am beweglichen Vermögen	392
1. Absonderung aus Sicherungsverfügungen und Pfandrechten	392
2. Verwertung des abzusondernden Gegenstandes	393
V. Der einfache Eigentumsvorbehalt als Sonderfall der Aussonderung	396
VI. Ersatzabsonderung im Insolvenzverfahren	397
§ 25. Die Masseverbindlichkeiten	399
I. Einleitung	399
II. Die Massekosten (§ 54 InsO)	400
III. Die Masseverbindlichkeiten aus der Verwaltung (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO)	400
IV. Die oktroyierten Masseverbindlichkeiten (§ 55 Abs. 1 Nr. 2 InsO)	401
V. Masseverbindlichkeiten aus ungerechtfertigter Bereicherung	402
VI. Masseverbindlichkeiten aus der Zeit der vorläufigen Insolvenzverwaltung (§ 55 Abs. 2 InsO)	402
VII. Die bevorzugte Befriedigung aus der Insolvenzmasse und die besonderen Vollstreckungsbeschränkungen	403
VIII. Die Abwicklung des masseinsuffizienten Verfahrens	404
1. Die Massearmut (§ 207 InsO)	404
2. Die Masseunzulänglichkeit (§§ 208, 209, 210 InsO)	404
IX. Der Schuldner der Masseverbindlichkeiten	405
1. Masseforderungen im Gesellschaftsinsolvenzverfahren	406
2. Fälle der gesamtschuldnerischen Haftung von Masse und Insolvenzverwalter	406
§ 26. Die Insolvenzgläubiger	408
I. Definition der Insolvenzgläubigerstellung	408
1. Persönlicher Anspruch	408
2. Vermögensanspruch	409
3. Vor Verfahrenseröffnung begründeter Anspruch	410
II. Haftung mehrerer Personen neben dem Schuldner	413
III. Verzicht auf Teilnahme am Insolvenzverfahren	414
IV. Kein System der früheren Konkursvorrechte	414
V. Stellung und Bedeutung der nachrangigen Insolvenzgläubiger	415

§ 27. Die Forderungsanmeldung, -prüfung und -feststellung	417
I. Insolvenzforderungen	417
II. Die Anmeldung von Insolvenzforderungen zur Tabelle	418
III. Die Vorprüfung der Anmeldung durch den Verwalter	421
IV. Der Prüfungstermin (§§ 176, 29 Abs. 1 Nr. 2 InsO)	422
1. Die Forderung wird weder vom Verwalter noch von einem Gläubiger bestritten	423
2. Bestreiten der Forderung durch den Insolvenzverwalter oder einen Insolvenzgläubiger	424
3. Bestreiten der Forderung durch den Schuldner	424
V. Der Feststellungsprozess	425
1. Widerspruch gegen titulierte Forderungen	425
2. Widerspruch gegen Forderungen ohne Titel	426
3. Zuständigkeit	426
4. Streitwert	427
5. Rechtsschutzbedürfnis	427
6. Adressat der Klage	427
7. Frist	427
8. Rechtskraft	428
9. Kosten und „vorläufiges Bestreiten“	428
VI. Rechte der Insolvenzgläubiger nach Aufhebung des Verfahrens (§ 201 InsO)	428
VII. Die Forderungsanmeldung bei der Eigenverwaltung	429
§ 28. Das Verwaltungsrecht und die Sicherung der Insolvenzmasse	430
I. Das Verfügungs- und Verwaltungsverbot zum Schutz der Gläubiger	430
II. Die Lehren zur dogmatischen Einordnung des Verwalters	431
III. Bedeutung des insolvenzrechtlichen Verfügungsverbots	432
1. Unwirksamkeit gegenüber jedermann und der gutgläubige Erwerb	433
2. Beweislast für den Verfügungszeitpunkt	433
IV. Gesetzliche Ausnahmefälle	433
V. Wirksamkeit von Leistungen an den Schuldner	434
1. Kenntnis der Verfahrenseröffnung/Beweislast	434
2. Nichterfüllung durch Leistung an den Schuldner	434
§ 29. Die prozessualen Wirkungen der Verfahrenseröffnung	436
I. Die Parteistellung des Verwalters und Sachwalters	436
II. „Einfrieren“ der Prozessrechtsverhältnisse bei Verfahrenseröffnung	437
III. Aufnahme des unterbrochenen Rechtsstreits	438
1. „Aktivprozesse“ gemäß § 85 InsO	439
2. „Passivprozesse“ gemäß § 86 InsO	440
3. Forderungen der Insolvenzgläubiger gemäß § 87 InsO	441
§ 30. Verträge im Insolvenzverfahren	442
I. Das Wahlrecht des Insolvenzverwalters bei beiderseits nicht oder nicht vollständig erfüllten gegenseitigen Verträgen	442
1. Wahlrechtsausübung erst nach Verfahrenseröffnung	442
2. Schicksal der wechselseitigen Leistungspflichten	442
3. Beiderseits nicht vollständig erfüllter gegenseitiger Vertrag	444
4. Ausübung des Erfüllungswahlrechts	446
5. Die Rechtsfolgen der Ausübung des Wahlrechts durch den Insolvenzverwalter	447
6. Insolvenzbedingte Kündigungssperre und Lösungsklauseln	449
II. Behandlung von Miet- und Pachtverträgen über unbewegliche Gegenstände und Räume	450
1. Vermieter- oder Verpächterinsolvenz	450
2. Mieter- oder Pächterinsolvenz	452
III. Behandlung von Aufträgen, Geschäftsbesorgungsverträgen und Vollmachten	453

§ 31. Die Geltendmachung von Schäden und Haftungsansprüchen der Gläubigergesamtheit	455
I. Einforderung von Gesamtschäden der Insolvenzgläubiger	455
1. Gesamtschaden	456
2. Einzelschaden	458
3. Mischfälle	459
II. Geltendmachung der persönlichen Haftung der Gesellschafter	459
III. Außenhaftung der Kommanditisten	463
§ 32. Insolvenzanfechtung	465
I. Rechtsnatur der Insolvenzanfechtung	465
II. Sinn und Zweck des Insolvenzanfechtungsrechts	465
III. Erforderlichkeit der Anfechtung und Verjährung	466
1. Erforderlichkeit der Anfechtung	466
2. Einrede der Verjährung	467
IV. Allgemeines	469
1. Rechtshandlung (§ 129 Abs. 1 InsO)	469
2. Zeitpunkt der Vornahme der Rechtshandlung (§ 140 InsO)	471
3. Objektive Gläubigerbenachteiligung (§ 129 Abs. 1 InsO)	473
4. Nahestehende Personen	478
5. Bargeschäft (§ 142 InsO)	479
V. Die Anfechtungstatbestände	483
1. Kongruente Deckung (§ 130 InsO)	484
2. Inkongruente Deckung (§ 131 InsO)	488
3. Unmittelbar nachteilige Rechtshandlungen (§ 132 InsO)	491
4. Vorsätzliche Benachteiligung (§ 133 InsO)	492
5. Unentgeltliche Leistung (§ 134 InsO)	500
6. Gesellschafterdarlehen (§ 135 InsO)	505
7. Stille Gesellschaft (§ 136 InsO)	508
VI. Geltendmachung und Wirkung der Anfechtung	508
VII. Prozessuales	512
§ 33. Die Aufrechnung im Insolvenzverfahren	514
I. Erhalt einer Aufrechnungslage (§ 94 InsO)	514
1. Anwendungsbereich	515
2. Voraussetzungen	517
3. Aufrechnungserklärung und Rechtsfolge	520
II. Eintritt der Aufrechnungslage im Verfahren (§ 95 InsO)	521
1. Vertrauensschutz nach § 95 Abs. 1 InsO	521
2. Währungsverschiedene Forderungen (§ 95 Abs. 2 InsO)	523
III. Unzulässigkeit der Aufrechnung (§ 96 InsO)	524
1. Keine Aufrechnung bei Entstehung der Schuld des Insolvenzgläubigers erst nach Verfahrenseröffnung (§ 96 Abs. 1 Nr. 1 InsO)	525
2. Keine Aufrechnung bei Erwerb der Gegenforderung erst nach Verfahrenseröffnung (§ 96 Abs. 1 Nr. 2 InsO)	525
3. Keine Aufrechnung bei anfechtbar erlangter Aufrechnungslage (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	526
4. Keine Aufrechnung mit einer Forderung gegen den Schuldner persönlich (§ 96 Abs. 1 Nr. 4 InsO)	526
§ 34. Die Verteilung der Insolvenzmasse	527
I. Beginn und Zeitpunkte der Verteilung	527
1. Beginn der Verteilung erst nach dem Prüfungstermin	527
2. Schlussverteilung und anschließendes Restschuldbefreiungsverfahren	528
3. Möglichkeit einer Nachtragsverteilung	528
II. Entscheidung über die Durchführung von Verteilungen	528
III. Bei einer Abschlagsverteilung zu berücksichtigende Forderungen	529
1. Sicherstellung bestrittener Forderungen	530
2. Berücksichtigung absonderungsberechtigter Gläubiger	530

3. Behandlung aufschiebend bedingter Forderungen	531
4. Keine Berücksichtigung nachrangiger Insolvenzgläubiger	531
IV. Änderungen des Verteilungsverzeichnisses und Einwendungen gegen das Verzeichnis bei einer Abschlagsverteilung	531
V. Durchführung der Schlussverteilung	532
1. Anberaumung des Schlusstermins	533
2. Aufhebung des Insolvenzverfahrens	534
VI. Durchführung von Nachtragsverteilungen	534
§ 35. Die (vorzeitige) Beendigung des Insolvenzverfahrens	536
I. Die Einstellung wegen Wegfalls des Eröffnungsgrunds	536
II. Die Einstellung mit Zustimmung der Gläubiger	537
III. Die Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO)	537
IV. Die Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit	538
§ 36. Das Rechtsschutzsystem der Insolvenzordnung	542
I. Die sofortige Beschwerde gemäß § 6 InsO	542
II. Sonderfall: Entscheidungen des Rechtspflegers	545
III. Die Rechtsbeschwerde	546
IV. Anhörungsrüge und Gegenvorstellung	549
5. Kapitel. Das Insolvenzplanverfahren und besondere Verfahrensarten	551
§ 37. Das Insolvenzplanverfahren	551
I. Gesetzgeberische Zielsetzung – Grundlagen	551
II. Begriff, Ziel und mögliche Regelungen des Insolvenzplans	553
1. Begriff und Rechtsnatur des Insolvenzplans	553
2. Planziele und Planarten	554
3. Regelungsmöglichkeiten	556
III. Gliederung und Bestandteile eines Insolvenzplans	558
1. Der darstellende Teil des Insolvenzplans (§ 220 InsO)	558
2. Der gestaltende Teil des Insolvenzplans (§ 221 InsO)	563
3. Die Anlagen zum gestaltenden Teil des Insolvenzplans	575
IV. Das Insolvenzplanverfahren	576
1. Das Planinitiativrecht und Planvorlagerecht	576
2. Die gerichtliche Vorprüfung des Insolvenzplans	578
3. Erörterungs- und Abstimmungsverfahren	582
4. Die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans	592
V. Die Wirkungen des bestätigten Insolvenzplans	601
VI. Die Aufhebung des Insolvenzverfahrens	603
VII. Die Vollstreckung aus dem Plan	604
1. Titulierungswirkung und Vollstreckungsverfahren	604
2. Sonderregelungen zum Vollstreckungsschutz und zur Verjährung für sog. „Nachzügler“	605
VIII. Die Überwachung der Planerfüllung	608
1. Aufgaben, Befugnisse und Aufsicht	608
2. Die Aufhebung der Überwachung	609
§ 38. Die Eigenverwaltung des Schuldners nach der Insolvenzordnung	611
I. Anwendungsbereich der §§ 270 ff. InsO	613
1. Beschränkung der Eigenverwaltung auf Kaufleute, diesen Gleichgestellte und Gesellschaften	613
2. Probleme der Eigenverwaltungsanordnung	614
3. Kombination von Eigenverwaltung und Austausch/Ergänzung der Geschäftsleitung	616
4. Verhältnis zwischen geschäftsrechtlichen Befugnissen und Eigenverwaltung	616
II. Voraussetzungen für die Anordnung der Eigenverwaltung nach SanInsFoG	618
1. Anordnung der Eigenverwaltung auf Antrag des Schuldners	620
2. Eigenverwaltungsplanung und Abgabe bestimmter Erklärungen als Grundlage des Antrags	620

3. Obligatorische oder fakultative Anordnung der vorläufigen Eigenverwaltung	623
4. Beteiligung des vorläufigen Gläubigerausschusses im Eröffnungsverfahren	625
5. Begründungspflicht des Insolvenzgerichts bei Ablehnung des Antrags auf Eigenverwaltung	626
6. Einräumung einer Gelegenheit zur Rücknahme des Insolvenzantrags	626
III. Gesetzliche Ausgestaltung des vorläufigen Eigenverwaltungsverfahrens	626
1. Erstattung eines Berichts durch den vorläufigen Sachwalter im Auftrag des Gerichts	627
2. Hinweispflicht des Schuldners in Bezug auf Änderungen der Eigenverwaltungsplanung	627
3. Sicherungsmaßnahmen im Eröffnungsverfahren	627
4. Ermächtigung des Schuldners zur Begründung von Masseverbindlichkeiten	628
5. Neuordnung des Schutzschirmverfahrens durch das SanInsFoG	629
6. Aufhebung der vorläufigen Eigenverwaltung	630
IV. Die Anordnung der Eigenverwaltung	632
1. Bestellung eines Sachwalters im Rahmen der Eröffnung	632
2. Ausweitung der Pflichten des Sachwalters nach SanInsFoG	633
3. Besonderheiten im Konzerninsolvenzverfahren	633
V. Die nachträgliche Aufhebung der Eigenverwaltung	633
1. Schwerwiegender Verstoß des Schuldners gegen insolvenzrechtliche Pflichten	633
2. Unerreichbarkeit des Eigenverwaltungsziels	634
3. Aufhebung der Eigenverwaltung auf Antrag der Gläubigerversammlung oder des Schuldners	634
4. Aufhebung der Eigenverwaltung auf Antrag einzelner Gläubiger	635
VI. Die nachträgliche Anordnung der Eigenverwaltung	636
VII. Rechtsstellung und Aufgaben des Sachwalters	637
1. Rechtliche Stellung des Sachwalters	638
2. Haftung des Sachwalters	638
3. Vergütung des Sachwalters nach der InsVV	640
4. Die Prüfungs- und Überwachungspflichten des Sachwalters	641
VIII. Stellung und Aufgaben des Schuldners	645
1. Ausdrückliche Befugnisse des eigenverwaltenden Schuldners	646
2. Unterrichtung der Gläubiger und Aufstellung der Verzeichnisse	648
3. Haftung der Organe des Schuldners	648
4. Haftung bei Veräußerung des Handelsgeschäfts in der Eigenverwaltung	649
IX. Verhältnis des eigenverwaltenden Schuldners zu den Gläubigern	649
1. Mitwirkung des Gläubigerausschusses	650
2. Stellung der Gläubigerversammlung im Verfahren mit Eigenverwaltung	651
X. Risiken der Eigenverwaltung	652
§ 39. Das Verbraucherinsolvenzverfahren einschließlich des Schuldenbereinigungsverfahrens	654
I. Zur Entstehungsgeschichte des Verbraucherinsolvenzverfahrens	654
1. „Entschärfung“ des Restschuldbefreiungsverfahrens durch außergerichtliche und gerichtliche Schuldenbereinigung	659
2. Erforderlichkeit der Entschuldung durch Insolvenzverfahren	660
II. Stundung der Verfahrenskosten	661
1. Entstehung der Stundungsvorschriften	661
2. Anwendungsbereich und erfasster Personenkreis	662
3. Voraussetzungen der Verfahrenskostenstundung	663
4. Formfreiheit und Mindestinhalt von Stundungsanträgen	666
5. Entscheidung über die Kostenstundung	667
6. Wirkungen der Verfahrenskostenstundung	668
7. Rechtsanwaltsbeordnung im Rahmen der Verfahrenskostenstundung	670
8. Aufhebung der Verfahrenskostenstundung	671
9. Rückzahlung der gestundeten Beträge	675
10. Rechtsmittel im Stundungsverfahren	675
11. Beratungshilfe für den außergerichtlichen Einigungsversuch	676

III. Begriff des „Verbrauchers“ und „Kleingewerbetreibenden“ iSd § 304 InsO . . .	678
1. Abgrenzung des betroffenen Personenkreises zum Regelinsolvenzverfahren	679
2. Folgen der Anwendbarkeit der Vorschriften für Verbraucherinsolvenzverfahren und Anfechtungsmöglichkeiten	681
3. Auswirkungen auf einen Gläubigerantrag	683
IV. Antragsvoraussetzungen im besonderen Verfahren nach den §§ 304 ff. InsO . .	684
1. Erforderliche Listen und Aufstellungen	685
2. Vorlage eines Schuldenbereinigungsplans	687
3. Schematisierung von Eröffnungsanträgen	691
V. Verlauf des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	691
1. „Geeignete Stellen“ iSd § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO	693
2. Ablauf des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	694
VI. Beginn des vereinfachten Insolvenzverfahrens	695
1. Anordnung von Sicherungsmaßnahmen	696
2. Ruhen des Insolvenzverfahrens	697
3. Eintritt in das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren	698
4. Hinweis auf Restschuldbefreiung/Anschluß des Schuldners an einen Gläubigerantrag	699
5. Unterhaltsrechtliche Obliegenheit zur Einleitung eines Restschuldbefreiungsverfahrens	700
VII. Ablauf des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	701
1. Besondere Hinweise in der Zustellungsverfügung	701
2. Änderungen und Ergänzungen des Schuldenbereinigungsplans	702
3. Zustimmung der Gläubiger zum Schuldenbereinigungsplan	703
4. Wirkungen der gerichtlichen Schuldenbereinigung	710
VIII. Durchführung des Insolvenzverfahrens	713
1. Feststellung der Eröffnungsvoraussetzungen	714
2. Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens	716
3. Verfahren bei Tod des Schuldners während des eröffneten Verfahrens	716
4. Erteilung der Restschuldbefreiung vor Aufhebung des Insolvenzverfahrens . .	716
§ 40. Das insolvenzrechtliche Restschuldbefreiungsverfahren	718
I. Diskussion um die Einführung der Restschuldbefreiung	720
1. Fragwürdigkeit der Verknüpfung von Restschuldbefreiungs- und Insolvenzverfahren	723
2. Unterschiede zur bloßen Vollstreckungsbeschränkung des § 18 Abs. 2 S. 3 GesO	725
II. Erfasster Personenkreis der §§ 286 ff. InsO	727
1. Restschuldbefreiungsverfahren und Eigenverwaltung des Schuldners	728
2. Restschuldbefreiung und Insolvenzplanverfahren	728
III. Einleitung des Restschuldbefreiungsverfahrens	729
1. Hinweis auf die Möglichkeit der Restschuldbefreiung und Antragstellung binnen 2 Wochen	730
2. Abtretungserklärung des Schuldners	732
3. Zulässigkeit des Antrags auf Restschuldbefreiung/Erlass des Ankündigungsbeschlusses	734
IV. Abschluss des Insolvenzverfahrens/Beginn der Abtretungszeit	736
1. Glaubhaftmachung und Bestreiten bis zum Schlusstermin	738
2. Abwicklung des Insolvenzverfahrens im schriftlichen Verfahren	739
3. Gründe für die Versagung der Restschuldbefreiung im Schlusstermin	740
4. Katalog der Restschuldbefreiungsversagungsgründe	741
5. Entscheidung über den Antrag auf Restschuldbefreiung durch anfechtbaren Beschluss nach dem Schlusstermin	754
6. Vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung bei fehlenden Forderungsanmeldungen	755
7. Entscheidung über die Restschuldbefreiung ohne Wohlverhaltenszeit in asymmetrischen Verfahren	756

V. Stellung der Verfahrensbeteiligten während der sogenannten „Wohlverhaltensphase“	758
1. Stellung des Treuhänders im Restschuldbefreiungsverfahren	759
2. Stellung des Schuldners während der Treuhandphase	763
3. Folgen der Einleitung des Restschuldbefreiungsverfahrens für die Gläubiger	783
VI. Erteilung der Restschuldbefreiung und deren Wirkungen	786
1. Materielle Voraussetzungen für die Erteilung der Restschuldbefreiung	787
2. Wirkung der Restschuldbefreiung	790
3. Nachträglicher Widerruf der Restschuldbefreiung	795
4. Eintragung in das Schuldnerverzeichnis	798
VII. Verfahrensbewertung	799
6. Kapitel. Besondere Gebiete und Anwendungsbereiche des Insolvenzrechts	801
§ 41 Sanierung und Restrukturierung nach dem StaRUG	801
I. Gesetzssystematik	802
II. Der Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen	802
1. Der Restrukturierungsplan	803
2. Zugang zum Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen	804
3. Die Instrumente des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens	805
4. Beendigung des Verfahrens	809
III. Sanierungsmoderation	809
§ 42. Insolvenzkostenrecht	810
I. Gerichtskosten	810
1. Begriff und Verhältnis zu § 54 Nr. 1 InsO	810
2. Kostenfreiheit und Kostenansatz	812
3. Der Kostenschuldner im Insolvenzverfahren	813
4. Die maßgeblichen Gebühren	814
5. Die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung	817
6. Gerichtsvollzieherkosten	820
7. Gerichtskosten in Verfahren nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG)	821
II. Rechtsanwaltsgebühren für die Tätigkeit im Insolvenzverfahren und nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG)	823
III. Grundzüge des Vergütungsrechts des Insolvenzverwalters	826
1. Entstehung und Höhe des Vergütungsanspruchs	827
2. Materiell-rechtliche Haftung und Festsetzung der Vergütung	830
§ 43. Insolvenz und Prozesskostenhilfe	834
I. Prozesskostenhilfe für den Schuldner?	834
II. Prozesskostenhilfe für den Gläubiger als Antragsteller	835
1. Voraussetzungen	835
2. Bewilligung und Beiordnung	836
III. Prozesskostenhilfe für den Insolvenzverwalter	838
1. Allgemeine Voraussetzungen	838
2. Aufbringung der Prozesskosten durch den Insolvenzverwalter	839
3. Zumutbarkeit der Kostenaufbringung	843
§ 44. Insolvenzstraftat	851
I. Die Insolvenzstraftaten im engeren Sinn (§ 283–§ 283d StGB, § 15a Abs. 4 und 5 InsO)	851
1. Die Strafbarkeit von Bankrotthandlungen (§§ 283 f. StGB)	851
2. Die weiteren Insolvenzdelikte der §§ 283b–d StGB	858
3. Verletzung der Insolvenzantragspflicht (§ 15a Abs. 4–7 InsO) – Insolvenzverschleppung	860
II. Die Insolvenzstraftaten im weiteren Sinne	862
1. Betrug (§ 263 StGB)	862
2. Kreditbetrug (§ 265b StGB)	863
3. Untreue (§ 266 StGB)	863

4. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)	864
5. Unterlassen der Verlustanzeige	869
6. Gründungsschwindel	870
§ 45. Internationales Insolvenzrecht	871
I. Einführung	871
II. Europäische Insolvenzverordnung	872
1. Entstehungsgeschichte und Ziel der Verordnung	872
2. Anwendbarkeit und Geltung der Verordnung	874
3. Zuständigkeit (Art. 3 EuInsVO)	884
4. Anerkennung und Wirkungserstreckung, Haupt- und Partikularverfahren und deren Koordinierung	891
5. Anwendbares Recht (Kollisionsnormen)	903
III. Autonomes deutsches Internationales Insolvenzrecht	910
1. Anwendbares Recht	911
2. Anerkennung	913
3. Partikularinsolvenzverfahren	913
Sachverzeichnis	915